Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 47 (1972)

Artikel: Heraldische Grabplatten aus der Grabung in der Stadtkirche Baden

Autor: Welti, Hermann J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323196

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heraldische Grabplatten aus der Grabung in der Stadtkirche Baden

Die unter der Leitung von Prof. Dr. H. R. Sennhauser in der Stadtkirche Baden im Jahre 1968 durchgeführten archäologischen Ausgrabungen förderten bekanntlich einige wappengeschmückte Grabplatten aus verschiedenen Epochen zutage[1]. Zu deren Identifizierung wurden mir durch den Grabungsleiter die benötigten Photos und Pläne zur Verfügung gestellt; diese dienten auch für die hier verwendeten Abbildungen.

I. Die älteste der nachfolgend beschriebenen sechs Wappenplatten befand sich, wieder verwendet als Altarunterlage, im nördlichen Teil des Hochaltars. Ihr ursprünglicher Standort ist nicht bekannt. Heute ist die Platte in die westliche Aussenwand der St. Sebastianskapelle eingemauert. Sie besteht aus einem grauen und glatten Muschelkalksandstein. Mit Ausnahme des rechten untern Eckstückes ist sie gut erhalten. Ausmasse: 82 cm breit und 162 cm lang (Abb. 1).

Der dem Plattenrand entlang laufende 7,5 cm hohe Schriftduktus wird durch zwei eingemeisselte Linien begrenzt. Ein flach erhabener gotischer Dreieckschild von 58,5 x 75 cm belegt den obern Teil der Innenfläche. Aus dem Schilde hebt sich in flacher Plastik die wohlgeformte Figur eines steigenden Löwen mit körperwärts eingeschlagenem Schweif. Die gekonnte, sichere Gestaltung des Schildes und der Schrift mit gotischen Majuskeln verrät die gediegene Arbeit eines guten Steinmetzen.

Die Inschrift beginnt oben links: ANNO · DOMINI · M · CCC · LI · OBIIT · IOHANNES – (im Jahre des Herrn 1351 starb Johannes...). Hier wird der Text unterbrochen bis zur Endsilbe «HEIN» auf der linken Seite unten. Das leider verlorene Bruchstück des Plattenfusses hätte jedenfalls den Schlüssel zur sichern Bestimmung des Objektes bilden können.

Zweifellos handelt es sich hier um die Grabplatte eines höhern österreichischen Beamten, vermutlich um den damaligen habsburgischen Vogt zu Baden, namens *Johannes,* der eben im Jahre 1351 starb. Bis zu dieser Zeit amtete denn auch urkundlich bezeugt anno 1349 und 1350 und noch am 28. 1. 1351 Johannes, der Schultheiss von Waldshut, als Landvogt im Thurgau und Aargau erwähnt[2]. Doch schon am 1. Januar dieses Jahres und auch darnach war Burkhard von Ellerbach, der ältere, als neuer Landvogt und Hauptmann im Amt. Dieser nahm am 26. Dezember 1351 an der Schlacht bei Dättwil teil. Der in der Umschrift der Grabplatte genannte

Johannes könnte daher mit dem Landvogte Johannes, dem Schultheissen von Waldshut, identisch sein, der vermutlich schon zu Beginn des Jahres ersetzt wurde und bald darauf gestorben ist.

Ein Johannes, Schultheiss zu Waldshut, wird zwar bereits 1327 und 1339 als Vogt zu Baden genannt. Auch 1355 soll wieder einer dieses Namens Hauptmann und Pfleger im Aargau, Thurgau und Schwarzwald gewesen sein[3]. Dieser wird 1354 und 1356 als amtierender Schultheiss der Stadt Waldshut bezeichnet, und in den beiden Jahren zudem als Johannes von Kloten diesem Geschlechte zugeschrieben (1359†). Nun aber kann der Amtsname «Schultheiss von Waldshut» vor dem Jahre 1354 nicht dem von Kloten zugewiesen werden, wie es in der Zürcher Wappenrolle geschieht, denn das dort genannte Wappen, ein Tierkopf, stimmt nicht mit demjenigen der von Kloten überein.

Es scheint, dass der fehlende Teil der Inschrift vielleicht durch die Worte: SCHULTHEISS · DIC(tus) · DE · WIL – (vgl. dazu die Anmerkung) zu ergänzen wäre[4]. Da die Grabplatte wahrscheinlich erst längere Zeit nach dem Ableben des Vogtes erstellt wurde, wird den Erstellern das genaue Todesdatum nicht mehr bekannt gewesen sein. Aus dem gleichen Grunde dürfte auch das Wappen seines kleinen und wenig bekannten Geschlechtes durch den herrschaftlichen Schild ersetzt worden sein. In bezug auf die Verwendung des Herrschaftsschildes gibt es übrigens noch weitere Belege. So weist das Siegel Heinrichs, des Vogtes von Baden (1299, 1304) in gespaltenem Schilde den Löwen neben dem österreichischen Bindenschild (Querbalken) auf. Auch die von Kloten wechselten seit ihrem Übergang in habsburgisch-österreichische Dienste (ca. 1331) den Eberkopf gegen den halben Löwen aus[5].

II. – IV. Eine ganze Gruppe von dicht nebeneinander liegenden Steinplatten befand sich auf dem Friedhof an der Südwest-Ecke des romanischen Kirchenschiffes, also unter dem südlichen Seitenschiff der heutigen Kirche. Der eingangs zitierte Grabungsbericht von Prof. Sennhauser enthält die Photoaufnahme einer dieser Platten, die mit einer modern anmutenden erhaben gehauenen Kreuzform geschmückt ist. Hat nun die oben beschriebene Grabplatte mit dem Löwen etliche Jahrhunderte in verhältnismässig guter Erhaltung überdauert, gilt dies in vermehrtem Masse für die Gruppe dieser in bescheidener Art gehauenen Grabplatten. Aus heraldischer Sicht gesehen, sind die Platten jedoch von dokumentarischem Wert. Sie stammen, wie sich noch zeigen wird, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, und wären wohl kaum bis heute erhalten geblieben, wenn sie nicht ein halbes Jahrhundert nach ihrer Entstehung im Boden des Seitenschiffes der 1458 geweihten Kirche

überliefert worden wären. Ihre Lage geht aus dem Ausschnitt des Ausgrabungsplanes hervor (Abb. 2).
Wohl sind auch in der Schweiz Grabplatten als bildnerische Dokumente der Adelsheraldik seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten[6]; bürgerliche Wappen auf Grabplatten aus der Zeit um 1400 sind hingegen als Rarität anzusehen.
Die drei heraldisch geschmückten Steine, die wie die Grabstätten nach

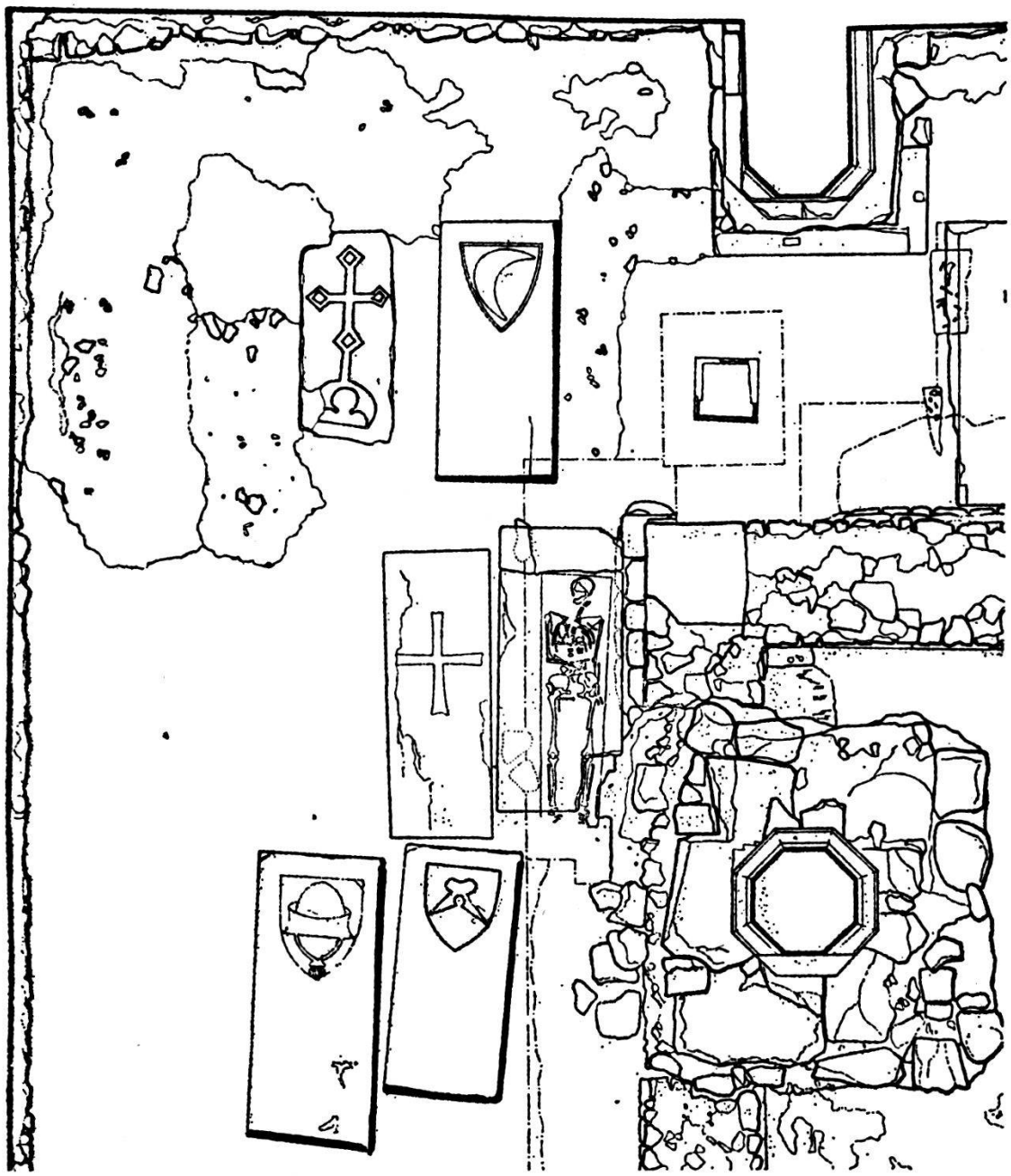

2 Ausschnitt aus dem Grabungsplan mit den eingezeichneten Grabplatten.

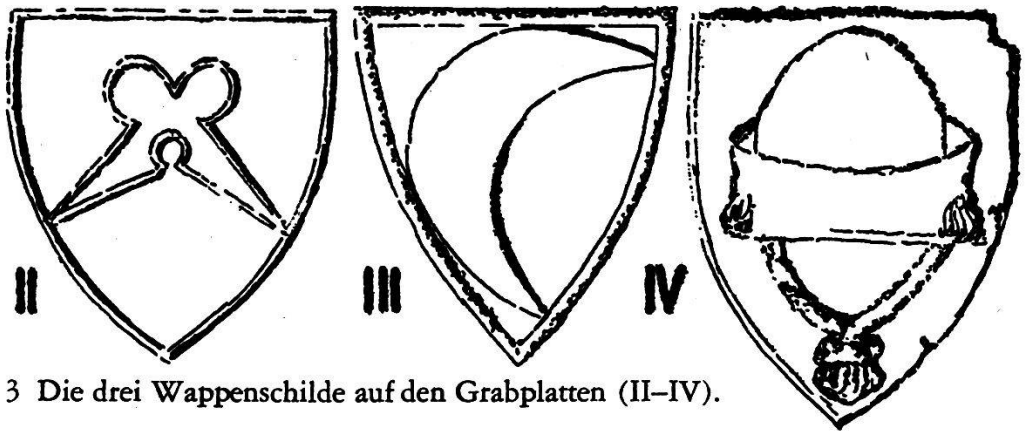

3 Die drei Wappenschilde auf den Grabplatten (II–IV).

Osten orientiert waren, bestehen aus Muschelkalksandstein. Sie tragen im obern Drittel je einen gotischen Dreieckschild in unterschiedlicher Bearbeitung. Der übrige Teil des Steines blieb leer.

II. Frühgotischer Schild, sogenannte Manesseform, mit oben leicht eingezogenen Seiten, 84 cm breit, 181 cm lang. Das Wappen zeigt die Vorderansicht eines sogenannten Bocksattels, die als Sattelzwiesel bezeichnet wird. Es sind die Teile (Gerüst) des Sattels dargestellt, die den Pferderücken bogenartig überspannen. Mit diesem Zeichen siegelt *Ruedi* (Rudolf) *Sattler* Bürger und Untervogt zu Baden 1372/73. Er lebte noch im Jahre 1400 und wird zu Anfang des 15. Jahrhunderts gestorben sein. Der heutige Standort des Steines ist nicht bekannt (Wehrgang der Sebastianskapelle?)[7] (Abb.3).

III. Dreieckschild mit profiliertem Schildrand und gleicherweise beschaffenem Emblem. Ausmasse: Breite 87 cm, Länge 190 cm. Der heraldisch links gedrehte Halbmond steht ein wenig geschrägt in der Fläche. Er ist meines Erachtens trotzdem identisch mit der gestürzten Mondsichel (Bogen nach oben) im Siegel des Badener Bürgers *Hans Hofstetter* 1411. Dieser war 1374/1378 des Rats, dann Stadtschreiber (1380) und Notar (1383). 1389/1390 amtete er als Untervogt. Da er 1414 als tot gemeldet wird, muss er zwischen 1411 und 1414 gestorben sein[8]. Die häufigste Stellung des Halbmondes ist nach heraldisch rechts gerichtet; die hier nach links gebogene Form ist seltener und scheint eher eine Anpassung der gestürzten Mondsichel an die frühgotische Schildform zu sein[9].

Dieser sowie der nachfolgende Stein (IV.) befinden sich heute am Treppenabgang zur Krypta der St. Sebastianskapelle, eingelassen in die nördliche Stützmauer gegenüber dem Kryptaeingang (Abb. 3).

IV. Die Breite dieses Steines beträgt 92 cm, die Länge 212 cm. Dreieck-

1 Wappenplatte (1351) mit Löwenschild (I).
5 Wappenplatte (1602). (VI)

I

schild und Schildfigur sind reliefiert. Der Meierhut ist das Wappenemblem der *Meier von Rietheim.* Dieses Geschlecht war in Klingnau verbürgert und versah dort während zweier Generationen das bischöfliche Untervogtamt. Johannes Meier von Rietheim kam nach Baden, wo er 1396 als Bürger und Kirchmeier urkundlich genannt wird und um 1408 herum starb. Das Wappen ist in der Chronik von Stumpf wiedergegeben: In Blau ein weisser Meierhut. Die Familie wurde in Baden als Meier von Klingnau bezeichnet und starb gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus[10].

V. Aus dem 15. Jahrhundert stammt ein Grabplattenfragment aus Muschelkalksandstein, das im Mittelschiff aufgefunden wurde und im nördlichen Lettnerfundament vermauert war. Es wurde zur weitern Bearbeitung im Wehrgang der St. Sebastianskapelle deponiert. Die Breite der Platte, von welcher der obere Teil ohne das linke Eckstück erhalten blieb, misst 103 cm. Sie ist winkelweise quer durchgebrochen, doch zum Glück so, dass die zwei nebeneinander gehauenen Wappenschilde mit geringem Bruch erhalten blieben (Abb. 4).

Es handelt sich zweifellos um ein Allianzwappen *von Hünenberg/von Breitenlandenberg.* Eine solche Verbindung bestand tatsächlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hartmann VIII. von Hünenberg (genannt 1399–1436) aus dem mittelalterlichen Rittergeschlecht, dessen Stammburg in der Gemeinde Hünenberg (Kanton Zug) lag, erwarb vor 1411 das Burgerrecht von Bremgarten. Dort war er noch anfangs 1414 sesshaft. Als aber der Krieg zwischen dem Reich und Österreich begann, gab er sein Burgerrecht auf und war im Spätjahr als Junker Hartmann zu Dättwil sesshaft. Er bürgerte sich darauf wieder in Bremgarten ein und amtete 1427–1434 daselbst als Schultheiss. «Von seinem Tod ist nichts bekannt»,

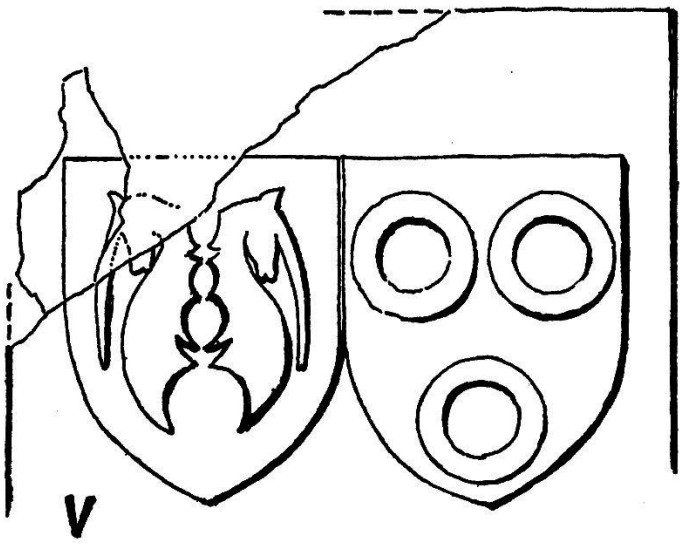

4 Allianzwappen (V).

sagt die Verfasserin der Studie über die Herren von Hünenberg[11].
Nachdem Hartmann VIII. noch im Jahre 1436 eine Bremgarter Urkunde mitbesiegelt hat, muss er nach diesem Jahre wohl in Dättwil oder Baden gestorben sein[12]. Daher wurde er auch in Baden begraben. Seine Frau war Margarita von Breitenlandenberg, die Witwe eines Herrn von Hallwil. Nachkommen dieser Ehe sind keine bekannt. Die Herren von Hünenberg führten in Blau zwei weisse abgekehrte Einhornköpfe, die Breitenlandenberg in Rot drei weisse Ringe.

VI. Aus einer wesentlich späteren Zeit stammt die Grabplatte, die wiederverwendet als nördliche Grabwand in einem barocken Grab, im Ostteil des Mittelschiffes (Vorchorzone) gefunden wurde. Sie ist heute in der Westfassade der St. Sebastianskapelle eingelassen, zusammen mit der Grabplatte I. und einem weitern Steine aus dem frühern Friedhof (vgl. II.–IV.), der mit einem Rautenkreuz über einer Art Dreipass gekennzeichnet ist. Die Ausmasse der nachstehend beschriebenen Steinplatte aus Muschelkalksandstein sind: Breite 89 cm, Länge 176 cm. Innerhalb einer 15 cm breiten Randleiste ist in lateinischen Majuskeln ein Schriftband eingemeisselt, das sich allen vier Seiten entlang hinzieht. Vom Stein ist die obere rechte Ecke abgebrochen und damit ein Teil der Schrift verloren. Der Text lautet: FROW · MARIA . . . . . WAS · HEREN · OBERSTEN · SEBASTIA · HEINRICH · KVON · VON · VRI · ELICHE · HVSFROW ·
Vom vertieften Mittelteil der Platte hebt sich in Relief ein Kreuz ab, das unten in einem Sockel endet. Darüber befinden sich zwei plastisch gehauene Renaissance-Schilde als Allianzwappen zu Seiten des Kreuzschaftes, während oben, zwischen den Kreuzarmen, die Fortsetzung der Rahmeninschrift weiterläuft: STARB · dEN 30 dAGz · AVGSTEN · ANO 160Z dERN GOT GNAd AM EN (Abb. 5).

Sebastian Heinrich *Kuon* von Altdorf, Oberst über 4000 Mann und zweimal Landammann von Uri, starb am 30. April 1614. Sein Vater war 1559 von Kaiser Ferdinand geadelt worden und erhielt als Wappen: In Gelb einen schwarzen, schreitenden Löwen mit einer Hellebarde in den Pranken. Das Geschlecht starb 1859 aus. Ritter Sebastian war verheiratet mit Maria *Gümer* (Gummer) aus einem heute ebenfalls ausgestorbenen Geschlecht. Sie war die Tochter des urnerischen Landvogtes Melchior Gümer (zu Blenio und Bellenz). Sebastian Heinrich war seit 1593 «Ritter vom goldenen Sporn» und von 1581–1606 Tagsatzungsgesandter nach Baden, wo seine Frau im Jahre 1602 starb; ihr Tod ist auch im Sterbebuch Baden eingetragen[13].
Das Wappen des Ritters Kuon zeigt den oben beschriebenen Löwen; er ist

hier allerdings im Spiegelbild dargestellt, weil er dem Frauenschilde zugewendet ist. Das Wappen der Gümer ist geviert, und zeigt im 1. und 4. Feld ein Kreuz auf Dreiberg, im 2. und 3. Feld ein Sporenrädchen. Die Farben sind mir nicht bekannt. Hermann J. Welti

Anmerkungen

1 H. R. Sennhauser: «Ergebnisse der Ausgrabungen in der Stadtkirche Baden» in der Broschüre: Zur Innenrestauration der Stadtkirche Baden, 1968, S. 8.
2 Argovia 46, W. Merz, Aarg. Amtslisten.
3 Argovia 46 c.o., Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins (ZGORh) 6, 248, Urkundenbuch der Stadt Basel IV, 175.
4 F. Hegi und W. Merz, Zürcher Wappenrolle, S. 200/201 (v. Kloten). Durch sein persönliches Siegel an den Urkunden von 1347 und 1350, die ich in den Staatsarchiven Aarau und Zürich eingesehen habe, wird deutlich, dass der Vermerk «im Schild ein Tierkopf» nicht für den halben Löwen der von Kloten spricht, sondern einen Widderkopf aufweist. Ungeklärt ist vorläufig noch, welchem Geschlecht das Widderwappen zustand. Das noch auf der Grabinschrift sichtbare Wortende «Hein» (= heim) deutet möglicherweise darauf hin. Von den zwei damals in Waldshut sesshaften Adelsgeschlechtern, von Griessheim und von Weilheim (v. Wilen) kommt nur das zweite in Frage. Die von Wilen waren dort bis 1349 (!) verbürgert. – Urk. Wettingen Nr. 466, Staatsarchiv Aarau, Urk. Rüti Nr. 116, Staatsarchiv Zürich. Vgl. auch Birkenmayer-Baumhauer, Geschichte der Stadt Waldshut, S. 17. Die v. Griessheim (Griessen) führten ihren Schild schrägrechts geteilt (Zürcher Wappenrolle).
5 Götz Meyer v. Siggingen nahm als Untervogt den Löwen in sein Wappen auf, allerdings mit einer Brisüre, in dem er den Löwenkopf zurückschauend darstellte (Wappenrolle Zürich c.o.).
6 P. Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert, Frauenfeld 1899 S. 126 f.
7 W. Merz, Bad. Wappenbuch S. 243, Argovia 46 c.o.; Schweiz. Archiv für Heraldik, Jahrbuch 1963.
8 Merz c.o. S. 132/133.
9 Ein ähnliches Beispiel bietet das Siegel des Eberhard von Boswil (1468). Darin ist der sonst aufgerichtete Halbmond der Herren von Boswil rechtsschräg in den Schild gestellt. Vgl. W. Merz, Siegel und Wapppen des Adels und der Städte des Aargaus S. 39.
10 W. Merz, Siegel und Wappen c.o. S. 59.
W. Merz, Bad. Wappenbuch, S. 191, wo Merz die Meier von R. (resp. v. Klingnau) irrtürmlich in die Stammtafel der Meier von Siggingen einreiht.
11 Eleonore Maria Staub, Die Herren von Hünenberg, Diss. Zürich 1943.
12 Aargauer Urkunden, Bd. VIII, Bremgarten, Urk. 306 v. 31.3. 1436.
13 Schweizer Archiv f. Heraldik 1938, S. 12/13, Hist. biogr. Lex. IV/15. Nach frdl. Mitteilung von Staatsarchivar H. Schuler in Altdorf sind verschiedene Wappen der Gummer überliefert. Es deckt sich jedoch inhaltlich keines mit den auf der Grabplatte angebrachten.